

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 11. Juli 1903. No. 28. 10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren S. Baumgartner, Zug; F. X. Kunz, Högkirch, Luzern; Grüniger, Rickenbach, Schwyz; Joseph Müller, Lehrer, Gohau, Kt. St. Gallen, und Clemens Frei zum Storch, Einfiedeln. — Einserungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

Nochmals Kaiser Wilhelm und die Männerchöre.

Von P. Clemens Hegglin, O. S. B.

Wenn etwa der eine oder andere verehrte Leser dieser Zeitschrift denken möchte, das im letzten Hefte von uns ausgesprochene Urteil über den Kunstwert und die jetzt Mode gewordenen Übertreibungen und Extravaganzen des mehrstimmigen Männergesanges sei etwas zu schnöde und abschätzig ausgefallen, dem bringen wir hier den Wortlaut, der in Frankfurt bei bewußtem Anlaß vom Preisgericht abgegebenen Kritik über die vorgetragenen Gesänge zur Kenntnis. Dieses Kollegium von Preisrichtern bestund selbstverständlich aus den bedeutendsten Musikautoritäten Deutschlands. Ihre Namen hier anzuführen halte für unnötig.

Ob und wie weit das Urteil dieser Fachmänner mit dem von uns abgegebenen übereinstimme, das zu beurteilen, überlassen wir unsern verehrten Lesern. Mit Auslassung einiger minder wichtiger Sätze lautet das „Promoria“ wie folgt: